

## Antrag auf Mitgliedschaft bei der TREBERHILFE DRESDEN e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied  
im Verein **TREBERHILFE DRESDEN e.V.**, Geschäftsstelle Albertstr. 32, 01097 Dresden.

Mit diesem Antrag erkenne ich, für den Fall meiner Aufnahme, die Satzung des Vereins. Mit den Grundlagen und Zielen des Vereins erkläre ich mich einverstanden.

Name: \_\_\_\_\_

geb. am, (Geburtsdatum): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt laut Mitgliedsbeitragsordnung vom 02.12.2025.

- |                          |  |                         |
|--------------------------|--|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <b>Mitgliedschaft</b>  | <b>62,00 Euro</b>       |
| <input type="checkbox"/> | <b>Ermäßigt</b> (Student*innen, Schüler*innen, Rentner*innen sowie Bedürftige) | <b>32,00 Euro</b>       |
| <input type="checkbox"/> | <b>Fördermitglieder</b> (kein Stimmrecht)                                      | <b>mind. 92,00 Euro</b> |

Sie unterstützen damit unsere innovative und engagierte Soziale Arbeit.  
Wir können gerne Spendenbescheinigungen für den Mitgliedsbeitrag ausfüllen.

Anbei noch ein kurzer Auszug aus der Satzung

§ 3 Mitgliedschaft:

(3) Die Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der bis zum 31. Januar jedes Kalenderjahres für das laufende Kalenderjahr zu entrichten ist. Bei Eintritt in den Verein nach dem 31.01. eines Jahres ist der anteilige Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr nach der Anzahl der nach dem Eintritt liegenden, vollen Monate des Kalenderjahres zu entrichten. Die Höhe des Beitrags wird in einer Mitgliederbeitragsordnung festgelegt, über die die Mitgliederversammlung beschließt. Die Mitgliederbeitragsordnung kann für unterschiedliche Personengruppen, insbesondere Student\*innen, Schüler\*innen, Rentner\*innen oder Bedürftige im Sinne des § 53 AO ermäßigte oder für Fördermitglieder erhöhte Beiträge festlegen. Beim Vorliegen wich wichtiger persönlicher Gründe kann der Vorstand Mitgliedsbeiträge für einzelne Mitglieder im Einzelfall ermäßigen, auch wenn die in der Mitgliedsbeitragsregelung genannten Ermäßigungsgründe nicht zutreffen. Die Ermäßigung erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr.

Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag per:

- Überweisung an **Bank für Sozialwirtschaft**  
**IBAN: DE90 3702 0500 0003 5943 02**  
**BIC: BFSWDE33DRE**

- Sepa-Lastschriftmandat

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Die angegebenen Daten werden vertraulich behandelt.

\*Über den Antrag der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand und die Mitgliederversammlung (§ 5 Satzung des Vereins: „Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet binnen 4 Wochen der Vorstand. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber, für den Fall seiner Aufnahme, die Satzung an. Die Aufnahme neuer Mitglieder muss von der nachfolgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.“)